

*Betreff:*

**Qualifizierungsrichtlinie Sozial- und Erziehungsdienst**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 11.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.10.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 eine neue Richtlinie zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nds. Laufbahnverordnung - NLVO - (Vorlage 16-01950) beschlossen. Die in Anlehnung daran von der Verwaltung erstellte Qualifizierungsrichtlinie für den technischen Dienst ist dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 (Vorlage 17-03799) vorgestellt worden.

Um qualifizierten Dienstkräften mit abgeschlossenem Fachhochschul- oder Bachelorstudium im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes die Möglichkeit der individuellen Personalentwicklung zu geben aber auch um absehbare Personalbedarfe angesichts des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels decken zu können, wurde auch für diese Beschäftigtengruppe ein vergleichbares Verfahren entwickelt.

Die hierzu erstellte Richtlinie (s. Anlage) entspricht im Wesentlichen den bestehenden Qualifizierungsrichtlinien. Allerdings wird dieser Berufsgruppe nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens die Teilnahme an einem 2jährigen berufsbegleitenden Masterstudiengang Sozialmanagement an der Ostfalia Hochschule angeboten.

Die Richtlinie ist gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 13 NPersVG mitbestimmungspflichtig. Der Gesamtpersonalrat hat der Richtlinie zugestimmt.

Die Qualifizierungsmaßnahme ist derzeit verwaltungsintern ausgeschrieben.

Ruppert

**Anlage/n:**

Qualifizierungsrichtlinie

**Richtlinie zur Qualifizierung bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes  
„Qualifizierungsrichtlinie SuE“**

**Vorbemerkung**

Für die Eingruppierung von Beschäftigten in die Entgeltgruppen 13 bis 15 (vergleichbar höherer Dienst) des Allgemeinen Teils der Entgeltordnung (VKA) setzen die tarifrechtlichen allgemeinen Tätigkeitsmerkmale eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Universitäts- oder Masterabschluß) voraus. Dies gilt auch für Dienstposten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Um leistungsstarken Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Möglichkeit der individuellen Personalentwicklung zu geben aber auch um absehbare Personalbedarfe angesichts des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels decken zu können wurde diese Qualifizierungsmaßnahme entwickelt.

Nach einem Auswahlverfahren, wie es auch in vergleichbaren Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt wird, erhalten die zugelassenen Beschäftigten die Möglichkeit am berufsbegleitenden Masterstudiengang Sozialmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften teilzunehmen (zu den Inhalten s. Anlage 1).

Auf Vorschlag der Personaldezernentin/des Personaldezernenten entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, ob die Möglichkeit zur Qualifizierung bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes für eine festgelegte Anzahl von Kräften angeboten wird. Die Ausschreibung erfolgt durch den Fachbereich 10 Zentrale Dienste.

Das Auswahlverfahren beinhaltet neben dem Vorliegen persönlicher Voraussetzungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Assessment-Center.

**1. Persönliche Voraussetzungen**

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Dienstkräfte, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/-arbeiterinnen und Sozialpädagogen/-arbeiter der Entgeltgruppen S 15 und höher
- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- aktuelle Beurteilung mit mindestens dem Gesamturteil - die Anforderungen spürbar übertreffend -

**2. Auswahlverfahren und Entscheidung**

Ein Auswahlverfahren, dem sich alle Bewerberinnen und Bewerber stellen müssen, entscheidet über die Zulassung und Teilnahme an der sich anschließenden Qualifizierung.

**Auswahlkommission**

Liegen Bewerbungen für die ausgeschriebene Qualifizierung vor, tritt eine Auswahlkommission zusammen. Die Auswahlkommission entscheidet über das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bei den Bewerberinnen und Bewerbern und somit über ihre weitere Teilnahme am Auswahlverfahren.

Sie führt im Auswahlverfahren ein Assessment-Center durch, begleitet dieses und entscheidet über die erfolgreiche Absolvierung des Assessment-Centers der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Auswahlkommission soll sich in der Regel zusammensetzen aus

- a) der Personaldezernentin/dem Personaldezernenten,
- b) der Fachbereichsleiterin/dem Fachbereichsleiter 10 Zentrale Dienste,
- c) einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter (z. B. einer Diplom-Psychologin/einem Diplom-Psychologen) des mit der Begleitung des Auswahlverfahrens beauftragten Beratungsunternehmens und
- d) der jeweils zuständigen Dezernentin/dem zuständigen Dezernenten
- e) im Einzelfall der jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen jeweils mit Stimmrecht, sowie
- f) einem Mitglied der Personalvertretung,
- g) einem Mitglied des Referats 0150 und
- h) gegebenenfalls einem Mitglied der Schwerbehindertenvertretung jeweils mit beratender Stimme.

#### Assessment-Center

Die zur Teilnahme am weiteren Auswahlverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber haben ein eintägiges Assessment-Center zu absolvieren.

Inhaltlich kommen klassische Assessment-Center-Module zur Anwendung (z. B. ein allgemeiner schriftlicher Test, persönliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Rollenspiele, Präsentation, überfachlicher/themenspezifischer Vortrag), die das wichtige Thema der Personalführung mit abbilden.

Es gelten folgende Richtwerte, die grundsätzlich erreicht werden müssen:

- Schriftlicher Test: 2,0 Punkte
- Soziale Kompetenz: 3,5 Punkte
- Gesamtwert des Assessment-Centers: 4,0 Punkte

#### Zulassungsentscheidung

Voraussetzung für die Zulassung zur Qualifizierung ist eine über die Anforderungen des bisherigen Arbeitsplatzes wesentlich hinausgehende Eignung. Die Feststellung der Eignung durch die Auswahlkommission erfolgt dabei unter Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung und des Ergebnisses des Assessment-Centers.

Dabei wird zur Ermittlung des rechnerischen Gesamtergebnisses das Gesamтурteil der dienstlichen Beurteilung zu 2/3 und das Ergebnis des ACs zu 1/3 berücksichtigt. Die 6stufige Skala der Beurteilung ist an die aus 5 Stufen bestehende Skala der AC-Bewertung anzugeleichen. Hierzu wird auf die als Anlage 2 beigegebene Tabelle verwiesen.

Als Zielwert für einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens ist grundsätzlich ein Gesamtwert von größer/gleich 4,0 Skalenpunkten zu erreichen. Dieser rechnerisch ermittelte Wert dient der Auswahlkommission als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung. Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens trifft die Auswahlkommission im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, indem sie die Ergebnisse aus dem AC mit der dienstlichen Beurteilung gegenüberstellt. Hierbei sind insbesondere die erzielten Werte aus dem AC in den Blick zu nehmen, die mit einem Richtwert versehen sind und mit den hierzu korrespondierenden Einzelmerkmalen der dienstlichen Beurteilung zu plausibilisieren.

Bei Nichterreichen der Anforderungen, besteht für die Bewerberinnen und Bewerber fruhstens nach zwei Jahren die Möglichkeit, sich erneut für ein Qualifizierungsverfahren zu bewerben, wenn zu diesem Zeitpunkt die persönlichen Voraussetzungen weiterhin vorliegen.

### **3. Berufsbegleitendes Masterstudium**

Die Beschäftigten, die zur Qualifizierung zugelassen wurden, bewerben sich zum folgenden Wintersemester für das berufsbegleitende Masterstudium Sozialmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Die Studiengebühren trägt die Stadt Braunschweig. Im Falle des Abbruchs des Studiums sowie bei einer Kündigung des Beschäftigten vor Abschluss des Studiums sind die bereits gezahlten Studiengebühren in der Regel zu erstatten.

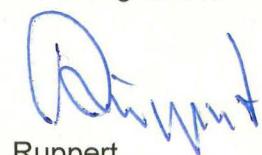
Präsenzeinheiten in der Zeit von Montag bis Freitag sind Arbeitszeit (s. Anlage 3).

Zudem werden an Hand der im Assessment-Center gewonnenen Erkenntnisse weitere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere zu den Themen Führungs- und Sozialkompetenzen, in einem individuellen Qualifizierungsplan festgeschrieben.

### **4. Qualifizierungsabschluss**

Mit dem erfolgreichen Abschluss des berufsbegleitenden Masterstudiums sind die in der Person der oder des Beschäftigten liegenden Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppen 13 - 15 TVöD erfüllt.

Ein individueller Rechtsanspruch auf eine Höhergruppierung wird hierdurch grundsätzlich nicht begründet.



Ruppert



# Fernstudiengang Sozialmanagement

***Master of Social Management (MSM)***

Prof. Dr. L. Kolhoff

## Geänderte Rahmenbedingungen

- Versorgungs-, Fürsorge- und Versicherungssysteme geraten an ihre (ökonomischen) Grenzen.
- Forderung: Markt der Wohlfahrtspflege öffnen, um soziale Dienstleistungen kostengünstiger anbieten zu können.
- Qualität, Controlling, Personalführung nehmen an Bedeutung zu.
- Erste Umsetzungen durch Veränderung von Finanzierungsinstrumenten
- Ablösung der Input- durch die Output-Steuerung. Orientierung an konkreten Ergebnissen (Produkten) ► Kontraktmanagement.
- Einführung von Leistungsentgelten im Bereich des SGB XII.
- Umstellung der Zuwendungsfinanzierung auf privatrechtliche Leistungsverträge
- Ökonomisches Denken als zusätzliche Leitlinie im Handlungsfeld Sozialer Arbeit erfordert eine Steigerung der Handlungskompetenz (mit Orientierung an Methoden des Managements).

## Entstehung des Studienprogramms

- Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen „Empfehlungen zum Fernstudium“ von 1992 u. a. festgestellt, dass beim Fernstudienangebot in Fachhochschulstudiengängen gerade für sozialwissenschaftliche Studiengänge ein besonderes Defizit besteht und hat deshalb Aufbau-Fernstudiengänge für das Management von Sozialeinrichtungen empfohlen.
- ...“Mit einem berufsbezogenen Weiterbildungsstudium auf die gestiegenen Anforderungen an Managementkompetenzen zu reagieren ist notwendig, weil die Aufgabenstellungen für die Führungskräfte in den beiden Bereichen bereits heute anstehen. Es kann nicht auf eine zukünftige, einschlägig ausgebildete Generation von Managern und Managerinnen für den Sozialbereich und die öffentliche Verwaltung gewartet werden...“

## Zielsetzung

- Akademische Aufbauqualifikation im betriebswirtschaftlichen und sozial-kommunikativen Bereich.
- Berufsbegleitende Vermittlung von für Führungspositionen im sozialen Sektor erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (mit betriebswirtschaftlicher und gemeinwohlorientierter Ausrichtung).

Das Studium soll die AbsolventInnen dazu befähigen,

**Leitungsfunktionen in allen Bereichen des Sozialwesens**, bei öffentlichen Trägern, in der Freien Wohlfahrtspflege und in privatwirtschaftlichen Organisationen, sowie – mit entsprechenden selbständigen Vertiefungen - in angrenzenden Bereichen des Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichen Sektors zu bekleiden. Neben der wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation dient das Studium insbesondere auch der persönlichkeitsbezogenen Reflexionskompetenz.

## Ziel des Studiums ist die Erlangung folgender Fähigkeiten:

- (1) Die Befähigung, verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft, den KlientInnen bzw. KundInnen Sozialer Arbeit und den Beschäftigten auf der Basis fundierter rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und Management- Kenntnisse zu führen und zu leiten,
- (2) das Verständnis für organisationale Strukturen in ihrer Eingebundenheit in komplexe gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge auf eine wissenschaftlich abgesicherte Basis zu stellen,
- (3) das Erfassen der historischen Entwicklungslinien, der globalen wirtschaftlichen und politischen sowie der innergesellschaftlichen Bedingungen in ihren aktuellen Herausforderungen und Innovationserfordernissen,
- 4) die Befähigung, sozialpolitische Wandlungsprozesse kritisch zu hinterfragen und darauf sozialpolitisch wie organisationspolitisch innovativ zu reagieren, insbesondere sie auf die eigene Organisation zu beziehen und eigen ständig innovative Prozesse in Gang zu setzen,

- (5) die Entwicklung von adäquaten Strategien und Methoden des Managementhandelns zur Umsetzung der formulierten Ziele,
- (6) die Befähigung zu wissenschaftlich anwendungsbezogener Arbeit und Reflexion der Beziehung zwischen Theorie und Praxis.

Auf der Ebene des **Managementhandelns** werden **folgende Kompetenzen** vermittelt:

- (1) Analytische, diagnostische und konzeptionelle Kompetenzen,
- (2) Kompetenz zur interdisziplinären Erklärung von Zusammenhängen und Strukturen,
- (3) Kompetenz der sozialen Rechnungslegung (Problemlösung, Qualität, Effizienz),
- (4) Kompetenz zur Personal- und Organisationsentwicklung,
- (5) Kompetenz zur konzeptionellen und strukturellen Innovation.

Auf der Ebene der **Persönlichkeit** wird **die Erweiterung folgender Kompetenzen** angestrebt:

- (1) Interaktions- und kommunikative Kompetenz (im unmittelbaren persönlichen Kontakt und in der Öffentlichkeit),
- (2) Reflexionskompetenz, Innovationskompetenz,
- (3) professionell und persönlich begründbare ethische Kompetenz.

## **Struktur**

Abschluss: Master of Social Management (MSM). **AKKREDITIERT!**  
**Eröffnet die Möglichkeit zum Einstieg in den höheren Dienst.**

Regelstudienzeit: 5 Semester

Betreutes Fernstudium begleitet von Präsenzeinheiten

Studienmaterial zum Selbststudium

Zwei Semester gesellschaftliche, sozialpolitische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Zwei Semester Vertiefung im Sozialmanagement

Fünftes Semester Masterarbeit incl. Kolloquium.

**21 Studien-Module gruppiert in 6 Master-Module.**

Grundlagen des Sozialmanagements (18 Credit Points)

Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements (6 Credit Points)

BWL- Grundlagen des Sozialmanagements (20 Credit Points)

Management des Organisationswandels (12 Credit Points)

Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement (17 Credit Points)

Informationsmanagement (18 Credit Points)

-----

Master-Arbeit / Kolloquium (29 Credit Points)

## Prüfungen

**Klausurarbeiten bzw. Hausarbeiten mit Präsentation in**

- allen Master-Modulen
- Masterarbeit mit Kolloquium
- Vergabe von (gewichteten) Credit Points

**Master-Module/zugeordnete Studienmodule**

### I Grundlagen des Sozialmanagement

Veränderungen im Geschäftswelt öffentl. und intermediärer Dienstleistungen

Dienstleistungsorganisation als Managementorganisation

Rahmenbedingungen sozialer und öffentlicher Managementtätigkeit

Organisation und Management

Finanzierung sozialer Organisationen

Volkswirtschaftslehre

## **II Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements**

Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung  
Rechts- und Unternehmensformen, Arbeits- und Beamtenrecht

## **III BWL-Grundlagen des Sozialmanagements**

Beschaffung, Produktion und Absatz im Verwaltungs- und Sozialbetrieb  
Rechnungswesen und Kostenmanagement/Controlling  
Öffentliche Finanzwirtschaft und Investitionsrechnung

## **IV Management des Organisationswandels**

Organisationen zwischen Stillstand und Wandel  
Organisationsanalyse- und -entwicklung  
Optimierung von Leitungshandeln  
Unternehmensgründung und Entrepreneurship  
Projektmanagement

## **V Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement**

Führen im Zeichen des Organisationswandels, neue Steuerungskonzepte  
Personalmanagement als Führungskonzept  
Qualität / Evaluation / Qualitätssicherung / Total Quality Management  
Ressourcenmanagement, Effizienzmessung mit Kennzahlen, Controlling

## **VI Informationsmanagement**

Kommunale Netzwerkpolitik unter besonderer Berücksichtigung des  
dritten Sektors  
Informations- / Kommunikationstechnik  
Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyismus  
Marketing sozialer und öffentlicher Unternehmen

**Master-Modul**

I Grundlagen des Sozialmanagements

**DozentInnen**

Prof. Dr. L. Kolhoff, Ostfalia / Prof. Dr. G. Kortendieck, Ostfalia  
Prof. Dr. A. Wöhrle, Mittweida

II Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements

Prof. Dr. A. Marx, Ostfalia / RD G. Guldner, Berlin

III BWL-Grundlagen des Sozialmanagements

Prof. Dr. G. Kortendieck

IV Management des Organisationswandels

Prof. Dr. L. Kolhoff

V Personal,- Qualitäts-, Ressourcenmanagement

Prof. Dr. L. Kolhoff / Prof. Dr. G. Kortendieck / Prof. Dr. A. Wöhrle

VI Informationsmanagement

Prof. Dr. J. Döbler, Ostfalia / Prof. Dr. G. Kortendieck /  
Prof. Dr. H. Bassarak, Nürnberg / Prof. Dr. L. Kolhoff

Coaching

Prof. R. Bender, Ostfalia (em.) / Prof. Dr. Th. Harmsen, Ostfalia

## Präsenzeinheiten (Grundstruktur, Änderungen vorbehalten)

### 1. Semester

1. Block\*Eröffnung / Einführung Sozialmanagement / Coaching
2. Block\*Einführung Sozialmanagement/Volkswirtschaftslehre
3. Block Recht
4. Block Finanzierung
5. Block Klausur Modul 2 (Januar) / Coaching

### 2. Semester

1. Block\*Wissenschaftliches Arbeiten / Präsentation
2. Block\*BWL I (Beschaffung / Produktion / strategisches Controlling)
3. Block Sozialmanagement (Managementkonzepte)
4. Block\*BWL II (Rechnungsw. / Kostenmanagement / operatives Controlling)
5. Block\*BWL III (Übung) / Präsentation Hausarbeit Modul 1 (Juli) / Coaching
6. Block Klausur Modul 3 (September)

### **3. Semester**

1. Block Personalmanagement
2. Block Qualitätsmanagement
3. Block Organisationsentwicklung/-analyse
4. Block Projektmanagement
5. Block Klausur Modul 4 (Januar)
6. Block Präsentation Hausarbeit Modul 5 (März) / Coaching

### **4. Semester**

1. Block Netzwerkpolitik
2. Block Informationsmanagement
3. Block Marketing
4. Block Unternehmensgründung
5. Block Präsentation Hausarbeit Modul 6 (Juli) / Coaching

### **5. Semester** Masterarbeit und -kolloquium

\*3-tägige Blöcke (DO 14.00 – 19.00, FR 9.00 – 16.00, SA 8.00 – 15.00)  
alle anderen Blöcke 2-tätig (FR 14.00 – 19.00, SA 8.00 – 15.00)

## **Studiengebühren in EURO (Änderungen vorbehalten)**

**Einmalige Einschreibegebühr** 900,-

**Semestergebühr (1.- 4. Semester) je** 1.050,-

**Prüfungsgebühr (5. Semester)** 600,-

Auf Antrag kann für das erste Semester eine Zahlung in zwei Raten gewährt werden. Mit der Einschreibung ist die Einschreibgebühr zu zahlen. Die Semestergebühr des ersten Semesters ist spätestens zur Mitte des Semesters (15.11.) zu zahlen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- zusammen mit der Einschreibgebühr erhoben. In allen anderen Fällen ist eine Ratenzahlung ausgeschlossen.

Zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrages als eingeschriebene(r) Student(in).

## **Ansprechpartner**

**Prof. Dr. Ludger Kolhoff** (Leiter des Studienganges)

Tel.: (05331) 939-37215

email: l.kolhoff@ostfalia.de

**Dipl.-Kfm. Michael Vollmer** (Studienorganisation)

Tel.: (05331) 939-37225

email: m.vollmer@ostfalia.de

**Hans-Georg Ranke** (Immatrikulationsbüro)

Tel.: (05331) 939-15130

Email: h-g.ranke@ostfalia.de

[http://www.ostfalia.de/cms/de/s/Studiengaenge/fernstudiengang\\_sozialmanagement\\_master](http://www.ostfalia.de/cms/de/s/Studiengaenge/fernstudiengang_sozialmanagement_master)

## Akkreditierung / Umsetzung an der Ostfalia

In Niedersachsen müssen Master-Studiengänge akkreditiert werden.

Wintersemester 2000 Einreichung des Akkreditierungsantrages bei der „Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur“ (ZEvA), Hannover.

November 2001 Begehung durch die Peers (1 Uni-Professor, 1 FH-Professor, 1 Vertreter der Berufspraxis).

Auszug aus dem Gutachten:

...das der Fachbereich Sozialwesen hinsichtlich

„....personeller wie sachlicher Ausstattung hervorragend geeignet ist, das Studienprogramm anzubieten“ und fordern, „bei der offensichtlichen Kompetenz des Lehrkörpers wie der Studentenschaft“ auf beiden Seiten ein „hohes Anforderungsniveau“.

13.12.2001 Akkreditierung durch die ZEvA mit dem Abschluss  
"Master of Social Management" (MSM).

19.10.01 Eröffnung des Fernstudienganges mit 18 Teilnehmern aus ganz  
Deutschland im 1. Matrikel.

01.03.05 Der Studiengang erhält im Rahmen einer Nachakkreditierung das  
Recht, den Zusatz "Dieser Abschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst"  
zu vergeben.

Im Juni 2006 wird der Studiengang als erster seiner Art in Deutschland  
reakkreditiert. Im Oktober 2011 erfolgte die 2. Reakkreditierung.



Modul	I	II	III	IV	V	VI
Semester	Grundlagen des Sozialmanagements	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	BWL- Grundlagen des Sozialmanagements	Management des Organisationswandels	Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement	Informationsmanagement
1		Prüfungsklausur 6 CP				
2	Hausarbeit mit Präsentation 18 CP		Prüfungsklausur 20 CP			
3				Prüfungsklausur 12 CP	Hausarbeit mit Präsentation 17 CP	
4						Hausarbeit mit Präsentation 18 CP
5	Masterarbeit / Kolloquium 29 CP					

Fachbereich 10  
10.21

14. August 2017  
Sachb.: Herr Roggatz  
Tel.: 3651

**Qualifizierung bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes  
(„Qualifizierungsrichtlinie SuE“)**

Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen wird auf die Bewertungsparallelen zurückgegriffen.

<b>EGr. SuE</b>	<b>BesGr.</b>
S 15 - S 16	A 11
S 17	A 12
S 18	A 13 gD

Der Richtwert beträgt 4,0. Die Anpassung der Beurteilungsstufen erfolgt stufenbezogen.

Bewerberkreis aus EGr. S 15 bis S 18 TVöD unter Berücksichtigung der Aufwertungen der unterschiedlichen Entgeltgruppen:

<i>Gesamturteil</i>	<i>entspricht AC-Stufe</i>
die Anforderungen spürbar übertreffend (EGr. S 15+S 16)	4,0
die Anforderungen weitgehend in besonderem Maße übertreffend (EGr. S 15 + S 16)	4,25
die Anforderungen spürbar übertreffend (EGr. S 17)	
die Anforderungen in besonderem Maße übertreffend (EGr. S 15 + S 16)	
die Anforderungen weitgehend in besonderem Maße übertreffend (EGr. S 17)	4,5
die Anforderungen spürbar übertreffend (EGr. S 18)	
die Anforderungen in besonderem Maße übertreffend (EGr. S 17)	
die Anforderungen weitgehend in besonderem Maße übertreffend (EGr. S 18)	4,75
die Anforderungen in besonderem Maße übertreffend (EGr. S 18)	5,0

## Fernstudiengang Sozialmanagement

### Präsenzeinheiten (Änderungen vorbehalten)

#### 1. Semester

1. Block*	Eröffnung / Einführung Sozialmanagement / Coaching
2. Block*	Einführung Sozialmanagement/Volkswirtschaftslehre
3. Block	Recht
4. Block	Finanzierung
5. Block	<b>Klausur</b> Modul 2 (Januar) / Coaching

#### 2. Semester

1. Block*	BWL I (Beschaffung / Produktion / strategisches Controlling)
2. Block	Sozialmanagement (Managementkonzepte)
3. Block*	BWL II (Rechnungswesen / Kostenmanagement / operatives Controlling)
4. Block	<b>Präsentation</b> Hausarbeit Modul 1 (Juli) / Coaching
5. Block	<b>Klausur</b> Modul 3 (September)

#### 3. Semester

1. Block	Personalmanagement
2. Block	Qualitätsmanagement
3. Block	Organisationsentwicklung/-analyse
4. Block	Projektmanagement
5. Block	<b>Klausur</b> Modul 4 (Januar)
6. Block	<b>Präsentation</b> Hausarbeit Modul 5 (März) / Coaching

#### 4. Semester

1. Block	Netzwerkpolitik
2. Block	Informationsmanagement
3. Block	Marketing
4. Block	Unternehmensgründung
5. Block	<b>Präsentation</b> Hausarbeit Modul 6 (Juli) / Coaching

#### 5. Semester

### Masterarbeit / Kolloquium

\* 3-tägige Blöcke (DO 14.00 – 19.00, FR 9.00 – 16.00, SA 8.00 – 15.00),  
sonst 2-tägig (FR 14.00 – 19.00, SA 8.00 – 15.00).

Alle Seminare finden statt an der Ostfalia, Am Exer 6, 38302 Wolfenbüttel